

Antrag 21/II/2021 Abt. 06/04 (Steglitz-Zehlendorf)
Modernisierungsumlage für seit 2018 erworbenen landeseigenen Wohnungsbestand begrenzen!

Beschluss: Überweisung

Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses wird aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Finanzen als auch bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften dafür einzusetzen, dass Sanierungs- und damit einhergehende Modernisierungsmaßnahmen auf den seit 2018 erworbenen, landeseigenen Wohnungs-Immobilienbestand nur 20% der ortsüblichen Modernisierungsumlage für Mieter*innen ausmachen dürfen. Das soll für den gesamten Zeitraum der angedachten Modernisierungsumlage auf den Mietpreis Anwendung finden. Die verbleibenden Kosten der Modernisierung müssen anderweitig subventioniert werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Regelungen zur Sicherung sozialverträglicher Mieten bei Modernisierung sind in der zwischen Senat und den landeseigenen Wohnungsbauunternehmen geschlossenen Kooperationsvereinbarung „Leistungsfähige Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ getroffen worden. Die SPD-Fraktion wird die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Verweis auf die Antwort der AH-Fraktion.